

Niederschrift

(HFGPA/004/2025)

über die 4. Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses am Mittwoch, dem 09.04.2025, 16:00 - 17:32 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:15 Uhr

6. Mitteilungen zur Kenntnis

6.1. Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge 13/246/2025
Kenntnisnahme

7. Vorläufige Haushaltsführung 2025;
Aufnahme von Krediten für Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen
in Folge der Übertragung von Haushaltsermächtigungen II/037/2025
Gutachten

Die Unterlagen werden als Tischaufgabe nachgereicht

8. Gleichstellungskonzept - Fortschreibung 2025/2030 111/010/2025
Gutachten

9. Ausbildungskapazität 2026 111/011/2025
Beschluss

10. Anpassung Entgeltordnung für das Schauspiel Erlangen ab der
Spielzeit 2025/2026 44/030/2025
Beschluss

11. Mietkostenzuschüsse an Freie Träger von Kindertageseinrichtungen 510/152/2025
Gutachten

12. Änderung der Trägerschaft für den gebundenen Ganztags an der
Michael-Poeschke-Schule 51-0/015/2025
Gutachten

Die Unterlagen werden als Tischaufgabe nachgereicht

13. Stadtweite Einführung mobiler Arbeitswelten 241/043/2025
Gutachten

14. Koordination der Fremdreinigung: Freigabe gesperrter Stellen zur
Besetzung mit Fachpersonal 243/032/2025

- | | | |
|-----|---|---------------------------------------|
| 15. | Fleischhygienegebühren im Stadtgebiet Erlangen;
Jährliche Nachberechnung und Erhebung der monatlich anfallenden
Gebühren für amtliche Kontrollen am Schlachthof in Erlangen | Beschluss
39/017/2025
Gutachten |
| 16. | Berichts Antrag Klimaliste 020/2025 Fleischhygienegebühren | 390/003/2025
Gutachten |
| 17. | Anfragen | |

TOP 6

Mitteilungen zur Kenntnis

TOP 6.1

13/246/2025

Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge

Sachbericht:

Die als Anlage beigefügte Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge im Zuständigkeitsbereich HFPA zum 28.03.2025 auf; sie enthält die Information der Referats- und Amtsbereiche, für die der HFPA zuständiger Fachausschuss ist.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 7

II/037/2025

Vorläufige Haushaltsführung 2025; Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Folge der Übertragung von Haushaltsermächtigungen

Sachbericht:

1. Ausgangslage

In der sog. haushaltslosen Zeit darf die Gemeinde gem. Art. 69 Abs. 2 Satz 1 Bayerische Gemeindeordnung (GO) Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bis zu einem Viertel des durchschnittlichen Betrags der für die vier Vorjahre festgesetzten Kredite aufnehmen. Für die Stadt Erlangen errechnet sich danach für das Haushaltsjahr 2025 ein zulässiges Kreditaufnahmevermögen von 657.125 €.

Eine angemessene Erhöhung dieser Kreditaufnahme ist zulässig, wenn besondere Umstände im Einzelfall die Erhöhung rechtfertigen. Die Erhöhung bedarf nach Art. 69 Abs. 4 Satz 1 GO der Genehmigung. Die Genehmigung darf den Zielen der Wiederherstellung einer geordneten Haushaltswirtschaft und der dauernden Leistungsfähigkeit nicht widersprechen; sie kann unter Bedingungen und Auflagen erteilt werden.

Die Stadtkämmerei hat bei der Regierung von Mittelfranken Anträge auf Erteilung von Einzelgenehmigungen für die Aufnahme von investiven Krediten für folgende Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen gestellt:

a) für aus dem Jahr 2024 in das Jahr 2025 zu übertragende Haushaltsermächtigungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Volumen von 29.272.328,49 € (s. Anlage 1) sowie

b) für Investitionsmaßnahmen, die nach Auffassung der Fachämter unbedingt im 1. Halbjahr 2025 durchzuführen sind, im Volumen von 8.106.492 € (s. Anlage 2).

Kriterium für die Beantragung des Kreditaufnahmevermögens war die prognostizierte Kassenwirksamkeit der entsprechenden Auszahlungen.

Die Regierung von Mittelfranken hat die Erteilung der Einzelgenehmigungen für die Aufnahme von investiven Krediten für die 17. KW 2025 in Aussicht gestellt.

Sämtliche Kreditaufnahmen, für die die Regierung von Mittelfranken eine Einzelgenehmigung erteilt, sind in Abstimmung mit der Regierung von Mittelfranken vom Stadtrat beschlussmäßig zu behandeln.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bis zu dem von der Regierung von Mittelfranken genehmigten und vom Stadtrat beschlossenen Volumen

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Abschluss von Kreditverträgen

Protokollvermerk:

Die Beschlussvorlage wird durch die Verwaltung von der Tagesordnung abgesetzt.

Abstimmung:

abgesetzt

TOP 8

111/010/2025

Gleichstellungskonzept - Fortschreibung 2025/2030

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ziel ist es, in der Stadtverwaltung Geschlechtergerechtigkeit konsequent und nachhaltig in allen Bereichen des Personalmanagements umzusetzen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Im Rahmen des Masterplans Personalmanagement wird Geschlechtergerechtigkeit als strategische Grundvoraussetzung bei allen Projekten mitgedacht.

Geschlechtergerechtigkeit soll als Selbstverständnis integraler Bestandteil des Wertesystems und des darauf aufbauenden täglichen Handelns von Führungskräften und Mitarbeitenden sein. Die Umsetzung der Gleichstellung liegt in der Verantwortung aller Beschäftigten - insbesondere der Führungskräfte.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Das Personal- und Organisationsamt und die Gleichstellungsstelle vereinbaren Verantwortlichkeiten und Zeitschienen zum Maßnahmenkatalog des Gleichstellungskonzeptes 2025. Sie kooperieren bei der Umsetzung des Gleichstellungskonzeptes und binden die Führungskräfte auf allen Ebenen ein.

Nach einer Laufzeit von 3 Jahren findet ein Umsetzungscontrolling statt. Das Gleichstellungskonzept wird nach 5 Jahren fortgeschrieben (Art. 4 BayGIG).

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Das fortgeschriebene aktuelle Gleichstellungskonzept (siehe Anlage) ersetzt die bisherige Fassung vom 29.04.2010 und ist damit ab sofort gültig.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 13 gegen 0

TOP 9

111/011/2025

Ausbildungskapazität 2026

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ziel ist es, den Bedarf an qualifizierten Fachkräften für die Stadt Erlangen dauerhaft zu sichern.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zu Ziffer 1: Ausbildung

Eine systematische, zielorientierte und qualifizierte Ausbildung stellt den ersten Schritt einer kontinuierlichen Personalentwicklung dar und bildet eine wichtige Säule für die dauerhafte Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung der Leistungsfähigkeit der Stadtverwaltung. Sie sichert engagierte und leistungsfähige Mitarbeiter*innen, welche die Stadt Erlangen aktiv mitgestalten und prägen. Daher ist es für die Stadt Erlangen von hoher Bedeutung, selbst auszubilden.

Gerade im Hinblick auf den demographischen Wandel liegt es im Eigeninteresse der Stadtverwaltung Erlangen, qualifiziertes Personal als wichtigste Ressource zu gewinnen, weiterzuentwickeln und dauerhaft zu binden. Mit dem Ausbildungsangebot unterstreicht die Stadt Erlangen ihre Rolle als attraktive Arbeitgeberin, die umfangreiche berufliche Perspektiven eröffnet. Angesichts der Haushaltsslage wird aber für 2026 auf das Angebot von „besonderen Ausbildungsverhältnissen“ verzichtet.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

1) Ausbildung	
2025 ganzjährig	Ausschreibung der Ausbildungsstellen – abhängig vom Ausbildungsberuf/dualen Studium und Einstellungszeitpunkt
ab September 2025	Berufe nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG): berufsspezifische Auswahlverfahren
November 2025 bis März 2026	Einstellungszusagen in den BBiG-Berufen, in der QE2nVD und QE3nVD, in der praxisintegrierten Ausbildung zum*zur Erzieher*in bzw. Kinderpflege mit erhöhtem Praxisanteil sowie dem dualen Studiengang.
September 2026	Ausbildungsbeginn

Die Ausbildung zur „Assistenzkraft – Teilzeit-Qualifizierung zum*zur Staatlich geprüften Kinderpfleger*in“ wird ab 2025 durch die Ausbildung zur Kinderpflege mit erhöhtem Praxisanteil ersetzt. Neben Personalgewinnungsproblemen stehen für die Maßnahme ab 2025 keine Fördermittel mehr zur Verfügung – es wird daher auf das PIA-Pendant „KiPrax“ gesetzt, das in einem Modellversuch eingeführt werden soll. Die Personalkosten „KiPrax“ können über nicht besetzte SEJ-Planstellen aus dem Budget des Stadtjugendamtes finanziert werden.

2. Volontariat

Die Dienststellen stellen abhängig von den individuellen Laufzeiten der Verträge Volontär*innen ein.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Ausbildungskosten im Jahr 2026 für <u>51 neue Ausbildungsstellen</u>	Betrag in Euro
Sachkosten für 51 neue Ausbildungsstellen	68.536 €
davon Sachkosten (Ausbildungskosten im engeren Sinn) ohne Eigenbetriebe	65.000 €
davon Sachkosten (Ausbildungskosten im engeren Sinn) Eigenbetriebe	3.536 €
Personalkosten für 51 neue Ausbildungsstellen	416.588 €
davon Personalkosten (Arbeitgeberkosten) ohne Eigenbetriebe	375.985 €
davon Personalkosten (Arbeitgeberkosten) Eigenbetriebe	40.603 €

Für das Haushaltsjahr 2026 entstehen für **alle bestehenden Ausbildungsverhältnisse folgende Sach- und Personalkosten:**

Ausbildungskosten im Jahr 2026 - <u>gesamt</u>	Betrag in Euro
Sachkosten - gesamt	769.218 €
davon Sachkosten - Eigenbetriebe	15.600 €
davon Sachkosten Budgetbedarf Amt 11 im Jahr 2026	753.618 €
Personalkosten (gesamt)	2.967.257 €
davon Personalkosten (Eigenbetriebe)	227.243 €
davon Personalkosten Amt 51 (Kiprax)	58.109 €
davon Personalkosten Budgetbedarf zentrales Budget im Jahr 2026	2.681.905 €

In den Personalkosten sind neben den Ausbildungsentgelten für die klassischen Ausbildungsberufe auch die Personalkosten für den Quereinsteiger im Beschäftigtenlehrgang I, für das Volontariat sowie für die Ausbildung zur Assistentenkraft-Teilzeit-Qualifizierung zum* zur Staatlich geprüften Kinderpfleger*in mitkalkuliert.

Die Sachkosten enthalten anteilig Finanzmittel für Aufstiegsfortbildungen (BLI, BL II, Feuerwehr) sowie Kosten für die Qualifizierung der Nachwuchskräfte und Ausbildungsbeauftragten sowie weitere zentrale Maßnahmen. Die im Rahmen der Haushaltskonsolidierung vorgegebenen Kürzungen wurden bei der Kalkulation berücksichtigt und in Abzug gebracht.

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2026 werden die erforderlichen Sach- und Personalkosten bei der Stadtkämmerei angemeldet.

6. Beschlusskontrolle 2025

6.1. Verwaltungsberufe

- 6.1.1. Beamtenanwärter*innen für den Einstieg in der zweiten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen des fachlichen Schwerpunkts nichttechnischer Verwaltungsdienst und Verwaltungsfachangestellte (10 Nachwuchskräfte)

Im Rahmen der Auswahlverfahren konnten bisher 7 Ausbildungsstellen (inklusive ein besonderes Ausbildungsverhältnis) besetzt werden. Es sind noch weitere Vorstellungsgespräche vorgesehen; inwieweit diese erfolgreich sein werden, ist aktuell nicht absehbar.

- 6.1.2. Beamtenanwärter*innen für den Einstieg in der dritten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen des fachlichen Schwerpunkts nichttechnischer Verwaltungsdienst (15 Nachwuchskräfte)

Im Rahmen des Auswahlverfahrens konnten bisher nur **4 von 15** Ausbildungsplätzen besetzt werden; aktuell läuft das sog. „Zweite-Chance-Verfahren“, das vom Landespersonalausschuss für den Einstellungsjahrgang 2025 erstmals eingeführt wurde, um weitere Nachwuchskräfte zu gewinnen. Grund für die extrem schlechte Bewerbungs- und Zusage-Quote ist neben dem grundsätzlich schwierigen Bewerbermarkt der ausfallende/extrem reduzierte Abiturjahrgang 2025 in Bayern. Bei der Kalkulation der Sach- und Personalkosten 2026 wurde bereits mit einer reduzierten Einstellungszahl 2026 (10 Nachwuchskräfte) gerechnet.

- 6.2. Vorbereitungsdienst für den Einstieg in der dritten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik, fachlicher Schwerpunkt bautechnischer und umweltfachlicher Verwaltungsdienst, Fachgebiet Straßen- und Ingenieurbau, Verkehrsmanagement**

Im Rahmen der Auswahlverfahren konnte der Ausbildungsplatz im Tiefbauamt nicht besetzt werden.

- 6.3. Vorbereitungsdienst für den Einstieg in der dritten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik, fachlicher Schwerpunkt Verwaltungsinformatik**

Im ersten Ausschreibungsverfahren konnte die Stelle nicht besetzt werden. Das Nachverfahren für den Ausbildungsplatz im Amt für Digitalisierung und Informationstechnik ist noch nicht abgeschlossen.

- 6.4. Kaufleute für Büromanagement**

Der Ausbildungsplatz im Amt für Gebäudemanagement konnte besetzt werden.

6.5. Gewerblich-technische Berufe

6.5.1. EB77

Der Ausbildungsplatz im Beruf Kfz-Mechatroniker*in konnte nicht besetzt werden.

6.5.2. EBE

Die beiden Ausbildungsplätze im Beruf Umwelttechnolog*in für Abwasserbewirtschaftung, vorher Fachkraft für Abwassertechnik, konnten nicht besetzt werden.

6.5.3. Amt 66

Die beiden Ausbildungsplätze im Beruf Straßenbauer*in konnten nicht besetzt werden.

Amt 42

Die beiden Ausbildungsplätze im Beruf Fachangestellte*r für Medien- und Informationsdienste – Fachrichtung Bibliothek konnten besetzt werden.

6.6. Praxisintegrierte Ausbildung zum*zur Erzieher*in

Alle zehn Ausbildungsstellen konnten im Rahmen des Auswahlverfahrens besetzt werden.

6.7. Besondere Ausbildungsverhältnisse

Die zwei beschlossenen besonderen Ausbildungsverhältnisse konnten realisiert werden. Ein besonderes Ausbildungsverhältnis konnte im Beruf „Verwaltungsfachangestellte*r“ besetzt werden; ein weiterer besonderer Ausbildungsplatz wird im Eigenbetrieb Jobcenter im Beruf „Kaufleute für Büromanagement“ eingegangen.

Darüber steht zum 01.09.2025 ein weiteres besonders Ausbildungsverhältnis im EJC im Rahmen eines Einstiegsqualifizierungsjahres (EQJ) im Berufsbild „Kaufleute für Büromanagement“ zur Besetzung an. Die Besetzung ist noch nicht erfolgt, kann aber voraussichtlich plangemäß umgesetzt werden.

Ergebnis/Beschluss:

1. Ausbildung

Im Jahr 2026 sollen bis zu **51** Nachwuchskräfte zur Ausbildung eingestellt werden, davon

- **25** Nachwuchskräfte im Verwaltungsbereich (darunter bis zu 3 Nachwuchskräfte nach dem Soldatenversorgungsgesetz)
- **1** Nachwuchskraft für den Vorbereitungsdienst für den Einstieg in der dritten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik, fachlicher Schwerpunkt bautechnischer und umweltfachlicher Verwaltungsdienst, Fachgebiet Straßen- und Ingenieurbau, Verkehrsmanagement
- **1** Nachwuchskraft für den Vorbereitungsdienst für den Einstieg in der dritten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik, fachlicher

Schwerpunkt

Verwaltungsinformatik

- 7 Nachwuchskräfte im gewerblich-technischen und kaufmännischen Bereich
- 10 Nachwuchskräfte im Rahmen der praxisintegrierten Ausbildung zum*zur Erzieher*in
- 5 Nachwuchskräfte im Rahmen der Ausbildung zur Kinderpflege mit erhöhtem Praxisanteil
- 2 Nachwuchskräfte für den dualen Studiengang Soziale Sicherung und Sozialverwaltungswirtschaft

2. Das Volontariat wird im Jahr 2026 mit vier Ausbildungsplatzhaltern fortgeführt.

3. Die Haushaltsmittel für 2026 ff sind zu den jeweiligen Haushaltsberatungen anzumelden.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

TOP 10

44/030/2025

Anpassung Entgeltordnung für das Schauspiel Erlangen ab der Spielzeit 2025/2026

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Eintrittspreise für das Schauspiel Erlangen werden insgesamt angehoben, mit deutlicher Steigerung in Kategorie 1 im Markgrafentheater sowie moderaten Anpassungen in niedrigeren Kategorien des Großen Hauses, den anderen Spielstätten und bei sonstigen Angeboten.

Mit der neuen Preisgestaltung soll der Kostendeckungsgrad erhöht und damit verbunden der städtische Zuschussbedarf reduziert werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bei der Neukonzipierung der Preise wurden Daten vergleichbarer Häuser in der Region und aus Bayern herangezogen. Mit der neuen Entgeltordnung bewegt sich das Schauspiel Erlangen noch immer im Rahmen dieser vergleichbaren Häuser, hat es doch in den vergangenen Jahren nur sehr leichte Anpassungen in der Preisgestaltung vollzogen.

Abgesehen vom Schulklassenpreis für das Familienstück zur Weihnachtszeit werden die Preise für alle Angebote des Theaters angehoben. Während es im Markgrafentheater spürbare Preissteigerungen von 5,00 € in der 1. Kategorie und 3,00 € in Kategorie 2 und 3 gibt, soll der niedrigschwellige Zugang zum Theatererlebnis dennoch gewahrt bleiben. So wurden in Kategorie 4 im Markgrafentheater, in der Garage oder bei Joker-Vorstellungen (alle Plätze im Markgrafentheater 10 Euro) nur moderate Erhöhungen geplant. Auch das Familienstück zur Weihnachtszeit am Wochenende wird nur leicht angehoben. Das Schauspiel Erlangen behält sich jedoch vor, für einzelne, aufwändige Sonderformate (Produktionen) zusätzliche Preiszuschläge zu erheben (siehe A. Entgelte in Euro, Vorstellungen im Markgrafentheater).

Angebote für Kinder und Jugendliche sollen auch in Zukunft für Familien leistbar bleiben, wengleich diese von den Anpassungen nicht ausgenommen sind. So wird etwa der Besuch einer Kitagruppe im Theater in der Garage in Zukunft 5,00 € statt 4,00 € pro Kind kosten, das Klassenzimmerstück in Schulen 6,00 € statt vormals 4,00 €.

Insgesamt wurde die Entgeltordnung kompakter und mit der Preisanpassung offener gestaltet. So gibt es für Veranstaltungen an Orten außerhalb des Hauses oder Sonderformate einen Rahmen der Preisgestaltung von 6,00-34,00 € (50 % Ermäßigung: 3,00-17,00 €) statt bislang fixer einzelner Preise. Für Projekte der Abteilung Kulturvermittlung/-pädagogik wurde ebenfalls eine Preisklasse von bis zu 150,00 € (ermäßigt: 75,00 €) eingerichtet, um etwa aufwändige Workshop-Reihen oder die Teilnahme an ganzjährigen Spielclubs bei Bedarf durch die Entgeltordnung abdecken zu können. Dies erlaubt dem schauspiel erlangen mehr Flexibilität in der Preisgestaltung unter Berücksichtigung von Zeit- und Personalaufwand für künstlerische Projekte oder sonstige Angebote.

Angaben zu Abonnements wurden allgemeiner gestaltet und vereinfacht, die Benennung konkreter Abonnement-Reihen herausgenommen, so dass die Entgeltordnung künftig weniger häufig Anpassungen erfahren muss. Ermäßigungen für aktiv Angebundene des Hauses, wie etwa Spielclubmitglieder, sowie für Vereine (abgesehen für Mitglieder des gVe) wurden gestrichen. Verschlankt präsentieren sich nun auch die Tabelle zu „Sonstigen Leistungen“.

Durch die prospektiv überarbeitete Entgeltordnung werden mehr Einnahmen generiert.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Veröffentlichung im Spielzeitheft und auf der Homepage.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf lVP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Der Kultur- und Freizeitausschuss begutachtet und der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss beschließt die Aktualisierung der Entgeltordnung des schauspiel Erlangen ab der Spielzeit 2025/26.

Den Änderungen und Ergänzungen der bisher gültigen Entgeltordnung wird zugestimmt.

Das schauspiel Erlangen wird beauftragt die Entgeltordnung ab der Spielzeit 2025/26 umzusetzen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 13 gegen 0

TOP 11

510/152/2025

Mietkostenzuschüsse an Freie Träger von Kindertageseinrichtungen

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

Mit Stadtratsbeschluss vom 28.04.2016 wurden die Richtlinien für den freiwilligen Zuschuss zur Miete für Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft zum 01.01.2017 geändert (Vorlagenr. 512/026/2016).

Bei einer Anmietung von Räumen auf dem Immobilienmarkt für den Betrieb von Kinderbetreuungseinrichtungen, deren Plätze von der Jugendhilfeplanung als bedarfsnotwendig angesehen

werden, erfolgt eine freiwillige Mietkostenförderung durch das Stadtjugendamt wie nachfolgend dargestellt:

- a) Der Betrieb der Kindertageseinrichtung wird nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz gefördert.
- b) Gefördert wird die tatsächlich angemietete Fläche, höchstens jedoch die durch den Freistaat Bayern für die jeweilige Einrichtungsart empfohlene Raumprogrammfläche gemäß FAZR (entsprechend der Platzzahl).
- c) Der Förderung wird der entsprechende Mietpreis (Kaltmiete brutto) bis höchstens 10,00 € monatlich pro Quadratmeter zugrunde gelegt.
- d) Die Höhe der Förderung beträgt ab 01.01.2017 80 % der förderfähigen Monatsmiete.
- e) Ein Rechtsanspruch auf eine Mietkostenförderung kann durch die städt. Leistung nicht abgeleitet werden. Ein Widerruf der städt. Mietkostenförderung ist jederzeit möglich.
- f) Dem Antrag auf Mietkostenförderung ist der aktuelle Mietvertrag unter Angabe der Quadratmeter beizufügen. Beginn und Ende Mietverhältnisses sowie Verringerungen des Mietpreises (Kaltmiete) bzw. der angemieteten Fläche (Quadratmeter) und Nutzungsänderungen sind durch den Träger zeitgleich dem Stadtjugendamt mitzuteilen.
- g) Überzahlungen sind durch den Träger wieder an die Stadt Erlangen zu erstatten.
- h) Sobald die Zahl der von auswärtigen Kindern belegten Plätze 10 % der vorhandenen Plätze laut Betriebserlaubnis über ein gesamtes Haushaltsjahr übersteigt, wird der Mietkostenzuschuss entsprechend anteilig gekürzt (Mietzuschuss pro Platz).

Von dieser Regelung profitieren meist kleinere Initiativgruppen, denen die finanziellen Ressourcen für einen Neubau oftmals nicht zur Verfügung stehen. Um eine Gleichbehandlung aller Träger zu gewährleisten, sollen mit dem freiwilligen Mietkostenzuschuss auch diese Träger unterstützt werden. Seit Mai 2022 bis 30.04.2030 wird die förderfähige Monatsmiete mit 100 % bezuschusst (vgl. Vorlagenr. 510/074/2022 und 510/130/2024).

Im Jahr 2017 wurden zwölf Einrichtungen mit rd. 117.000 € bezuschusst. Bedingt durch den stadtweiten Ausbau der Betreuungsplätze wurden im Jahr 2024 für 15 Einrichtungen bereits Zuschüsse von 360.000 € an die freien Träger bezahlt. Dieser Anstieg ist auch auf die Erhöhung des Mietkostenzuschusses von 80 % auf 100 % sowie den vertraglich festgelegten Mieterhöhungen der freien Träger zurückzuführen. Für das Jahr 2025 sind Ausgaben von rund 380.000 € prognostiziert. Die Anträge auf Mietkostenbezuschussung müssen jedes Jahr neu gestellt und verbescheidet werden.

Aufgrund der angespannten Haushaltslage wird vorgeschlagen, ab 01.01.2025 bis 31.12.2027 keine Neuanträge auf Mietbezuschussung zu genehmigen sowie die Mieterhöhungen der bestehenden Verträge nicht zu berücksichtigen. Die besonderen Richtlinien zur vorläufigen Haushaltsführung lassen derzeit ohnehin keine neuen rechtlichen Verpflichtungen zu.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Die Richtlinie für die Mietkostenbezuschussung von Kindertageseinrichtungen wird für Neuanträge sowie für Mieterhöhungen der bestehenden Mietverträge in der Zeit vom 01.01.2025 bis 31.12.2027 ausgesetzt.

3. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

4. Ressourcen (WIRD NOCH ERGÄNZT)

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 516390/36521100 bzw. 36522100 bzw. 36523100/
530101
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Die Beschlussvorlage wird durch die Verwaltung von der Tagesordnung abgesetzt.

Abstimmung:

abgesetzt

TOP 12

51-0/015/2025

Änderung der Trägerschaft für den gebundenen Ganzttag an der Michael-Poeschke-Schule

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Kurzer Rückblick:

Mit Stadtratsbeschluss vom 24.05.2021 (Vorlagen-Nr. IV/006/2021) wurde die Umsetzung des Modellvorhabens zur Kooperativen Ganztagsbildung (KoGa) an der Michael-Poeschke-Schule (MPS) zugestimmt. Das Konzept sah eine schrittweise Einführung und Implementierung verschiedener Elemente vor, um eine räumliche, personelle und organisatorische Verzahnung der Grundschule mit der Jugendhilfe zu gewährleisten.

Die Finanzierung erfolgte über eine Sonderförderung des Freistaats Bayern und einer entsprechenden Kooperationsvereinbarung. Diese wurde seitens des Sozial- und des Kultusministeriums zum 31.07.2024 gekündigt.

Aktueller Stand und Erläuterungen:

Ab dem Schuljahr 2021/22 wurde der Hort sukzessive erweitert auf insgesamt 100 Plätze. Ab 2022/23 wurden die Partnerklassen der Georg-Zahn-Schule in das Modell mit aufgenommen (Start Inklusion). Seit dem Schuljahr 2023/24 wird ein Ganztagszug (gebundener Ganzttag, sogenannte rhythmisierte Variante) aufgebaut. Derzeit werden zwei Klassen im GGT in Kooperation mit dem Hort HoList betrieben.

Durch das Modellvorhaben sollte explizit die Möglichkeit geschaffen werden, neue Konzepte in der Ganztagsbildung auszuprobieren. Mit Stadtratsbeschluss vom 24.02.2022 (Vorlagen-Nr. IV/021/2021) wurde die Umsetzung der Meilensteine beschlossen, welche auf drei Säulen aufgebaut ist:

- a) Flexible Variante in Form einer Kombination aus Vormittagsunterricht und anschließendem Hortangebot (inklusive Mittagessen und Ferienbetreuung)
- b) Rhythmiserte Variante (gebundener Ganzttag) in Kooperation mit dem Hort HoList (inklusive Anschlussbuchungen, Freitagnachmittag und Ferienbetreuung)
- c) Inklusion durch Aufnahme der Kinder aus den Partnerklassen in den Hort

Alle drei Bereiche werden durch den Hort HoList in Kooperation mit der Schule und im Weiteren mit der Lebenshilfe umgesetzt. Während der Implementierungs- und Erprobungsphase fand mit Unterstützung des IFP eine pädagogische Qualitätsbegleitung statt. Auch waren regelmäßig sowie punktuell verschiedenste Experten vor Ort. Neben den städtischen pädagogischen Führungspersonal und der pädagogische Qualitätsbegleiterin sowie der regelmäßigen Begutachtung des Betriebs durch die Regierung von Mittelfranken wurden auch Ganztagskoordinatoren der Regierung und ein anerkannter Ganztagsberater des staatlichen Schulamtes hinzugezogen. Alle genannten Experten sowie die Fachleute vor Ort und das zuständige Fachpersonal des Jugendamtes attestieren eine Überlastung des Gesamtsystems. Hauptsächlich hervorgerufen durch das gleichzeitige Anbieten des oben ausgeführten 3-Säulen-Prinzips und den Bedingungen des Hortes inklusive dem vorherrschenden Fachkräftemangel.

Auch bayernweit gibt es keinen weiteren Modellstandort, der eine derartige Gesamtlösung (rhythmiserte Variante, flexible Variante sowie Inklusion) anbietet. Das erprobte o.g. System hat gezeigt, dass die Spannweite des Angebots vom gebundenen Ganzttag mit AG-Angeboten und einem offenen Konzept, über das klassische Hortsystem bis hin zur Integration von Partnerklassen mit Kindern und ihren besonderen Bedürfnissen, nicht in Einklang zu bringen sind. Die vielen unterschiedlichen Bedürfnisse können unter den Rahmenbedingungen, die der Hort zur Verfügung hat, nicht in ausreichendem Umfang gedeckt werden. Der gebundene Ganzttag benötigt ein offenes Konzept innerhalb des Hortes mit Verzahnung in den regulären Hortbetrieb. Die inklusive Arbeit mit Kindern aus der Lebenshilfe hingegen benötigt entgegengesetzte Rahmenbedingungen (Kleingruppen, 1zu1-Betreuung, feste Zugehörigkeit).

Darüber hinaus konnte in der Erprobungsphase festgestellt werden, dass das große Aufgabenspektrum sowie die inzwischen auf 150 Plätze (BayKiBiG und GGT) angewachsene Größe des Hortes es zunehmend schwer machen, Fachkräfte zu finden. Von 21 Bewerbungen gibt es bislang 21 Absagen. Darüber hinaus ist die Einrichtung mit sehr vielen Ausfällen konfrontiert.

Um Abhilfe zu schaffen und die Herausforderungen zu lösen wurden die Beteiligten von der Lenkungsgruppe beauftragt, mit der Regierung eine tragfähige Lösung zu erarbeiten.

Die von der Regierung eingebrachten Möglichkeiten wurden inzwischen geprüft. Ziel dabei war es, das vielfältige Angebot für die Schulfamilie, für Eltern und Kinder aufrecht erhalten zu können und zeitgleich eine bessere Machbarkeit für die Beteiligten vor Ort zu gewährleisten. Um beides in Einklang zu bringen, wird nun vorgeschlagen, die von der Regierung eingebrachte Lösungsmöglichkeit umzusetzen, indem der gebundene Ganzttag ausgelagert und durch die vhs als Träger übernommen wird.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Vorschlag der Regierung wird umgesetzt. Der vhs wird die Trägerschaft für den gebundenen Ganztags an der MPS übertragen. Alle dafür notwendigen Maßnahmen werden in die Wege geleitet und baldmöglichst umgesetzt.

Damit die Übernahme der Trägerschaft erfolgen kann, wird eine Ressourcenverlagerung in Höhe von 0,5 VZÄ von Amt 51 (Stadtjugendamt) zu Amt 43 (vhs) vorgenommen, d.h. es werden 0,5 VZÄ aus dem Hort herausgelöst und bei der vhs im Bereich Schulkooperationen zum nächstmöglichen Zeitpunkt angegliedert.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Alle weiteren Details der Umsetzung sind mit der Regierung von Mittelfranken zeitnah zu klären. Derzeit verantwortet der Hort HoList als Träger den gebundenen Ganztags für zwei Klassen (1. und 2. Jahrgangsstufe). Diese würden ab dem Schuljahr 2025/26 von der VHS übernommen und der weitere Ganztagszug ausgebaut werden.

Zwischen Schule, vhs und Hort erfolgt eine enge Zusammenarbeit. In Abstimmung mit der Regierung von Mittelfranken kann das Modellprojekt Kooperative Ganztagsbetreuung auch nach Übernahme der Trägerschaft für den schulischen Ganztags durch die vhs fortgeführt werden. Das Konzept der Kooperativen Ganztagsbildung ist entsprechend anzupassen.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: € bei IPNr.:
Sachkosten: € bei Sachkonto:

Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Auf Antrag von Herrn Stadtrat Bazant wird die Beschlussvorlage heute nur als Einbringung behandelt. Eine Abstimmung erfolgt heute nicht. Mit diesem Vorgehen besteht Einverständnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 13

241/043/2025

Stadtweite Einführung mobiler Arbeitswelten

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Projekt „Einführung mobiler Arbeitswelten“ (GAG-Auftrag)

In Vorbereitung dieser Beschlussvorlage hat die Verwaltung am 11.03.2025 eine MzK in den BWA eingebracht, um allgemein über das Thema Mobile Arbeitswelten aber auch die Situation in Erlangen zu informieren. Auf diese Vorlage Nr. 241/045/2025 „Mobile Arbeitswelten: Vorbereitung einer Einführung bei der Stadtverwaltung“ wird ergänzend zu den nachfolgenden Ausführungen v.a. bzgl. Ausgangssituation und Motivation für eine Befassung mit Verwaltungsflächen verwiesen, ebenso auf die Ergebnispräsentation (siehe Anlage).

Im März 2024 wurde Amt 24 beauftragt, federführend ein beschlussfähiges strategisches Gesamtkonzept zur Entwicklung mobiler Arbeitswelten über das Verwaltungsflächenportfolio der Stadt Erlangen bis Mitte 2025 zu erstellen. Ein Vorschlag für zukunftsfähige und effizient genutzte Verwaltungsflächen soll erarbeitet werden, zusammen mit der Empfehlung eines ersten Umsetzungsprojektes. Der Betrachtungszeitraum im Projekt ist 25 Jahre. Die gegründete Projektgruppe wird durch die externe Beratung des Internationalen Instituts für Facility Management GmbH unterstützt.

Im Vorfeld gab es bereits Zustimmung für das Projekt durch ein einstimmiges Votum der Referats- und Amtsleitungen. Der Projektauftrag wurde auch noch einmal in einer Referentenbesprechung

im November 2023 bestätigt. Beteiligte der Projektgruppe sind neben GME Amt 11, Amt 17, VI/PET und PR. Das Ergebnis der Projektgruppe wird mit dieser Beschlussvorlage vorgestellt

Mit der Einführung mobiler Arbeitswelten sind folgende Ziele verbunden

- Mitarbeiter*innenorientierung
 - auf Nutzung und Abläufe angepasste Arbeitsplatzkonzepte
 - Förderung des Betriebsklimas
 - Ausrichtung der Arbeitsumgebung an der Tätigkeit statt an Personen
 - Work-Life-Balance
- Arbeitgeberinteressen
 - Vermeidung einer Doppelstrategie für Arbeitsplatzkonzepte
 - Entwicklung einer zukunfts- und wettbewerbsfähigen Verwaltung in Zeiten des Fachkräftemangels
 - Bereitstellung einer funktionsfähigen modernen, nachhaltigen, zukunftsfähigen, effizienten und an die Tätigkeiten angepassten Bürolandschaft
 - Steigerung der Arbeitgeberattraktivität, Akquise und Bindung von Arbeitskräften
 - flexiblere Nutzungsmöglichkeiten durch offenere Strukturen
- Wirtschaftlichkeit und Effektivität
 - Erhöhung der Bürgerfreundlichkeit und Nutzbarkeit
 - Erhöhung der Arbeitseffektivität durch Mitarbeiterzufriedenheit und optimierte Arbeitsumgebung
 - bessere Zusammenarbeit amtsintern und auch ämterübergreifend durch höhere Flexibilität und optimierte Wegebeziehungen
 - Entmietung möglicherweise überflüssiger Objekte entsprechend einer Gesamtstrategie mit dadurch verbundenen dauerhaften Einsparungen
 - Entwicklung langfristiger, wirtschaftlicher und nachhaltiger Lösungen im Bestand statt kleinteiliger adhoc-Maßnahmen nach theoretischen Vorgaben
 - Auflösung des Flächenparadoxons („Mehrbedarf trotz Leerstand“)
- Nachhaltigkeit
 - weniger Ressourcenverbrauch bei Bau und Betrieb von Verwaltungsflächen durch effizientere Nutzung
 - bauliche Weiterentwicklung von Eigentumsobjekten
 - Investitionen für Umbaumaßnahmen führen mittel- bis langfristig zu hohen Einsparungen
 - Berücksichtigung der Klimaziele, Einsparung von CO₂, Ressourceneinsparungen
 - Weiterentwicklung der Portfoliostrategie von dchp 2019 (siehe auch 241/089/2019)

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Projektschritte GAG-Projekt „Einführung mobiler Arbeitswelten“

Grundvoraussetzungen für die Einführung mobiler Arbeitswelten:

Folgende Leitplanken sind bei der Einführung mobiler Arbeitswelten zu beachten, um die gewünschten Wirtschaftlichkeits- und Flächeneffekte zu erzielen:

- Flächendeckende Einführung im Gesamtkonzern Stadt Erlangen
- 3-Zonen-Prinzip und desk-Sharing
- Schaffung technischer und organisatorischer Voraussetzungen
- Objektive Ermittlung von Bedarfen und Quoten statt Vorgabe
- Partizipation der Mitarbeitenden

<p>Schritt 1: Bestandsanalyse und Entwicklungsbeurteilung</p>
--

Die Untersuchungen dieses Projektes beziehen sich auf einen Zeitraum von 25 Jahren.

Zielnutzergruppe

Betrachtet wurde die Gruppe von Mitarbeitenden (MA), die aktuell zur Kernverwaltung zählen. Dies sind insbesondere standortunabhängige MA, die gemeinsam den Kernstandorten zugeordnet werden könnten.

Für standortabhängige MA (z.B. Feuerwehr, Stadtmuseum, Stadtbibliothek) ist eine eigenständige, separate Projektbegleitung vorgesehen. Das gilt auch für die künftige Planung und den Bau des Betriebsgebäudes für den Entwässerungsbetrieb am Klärwerk, welches mit entsprechender Konzeptionierung und Begleitung entwickelt werden sollte.

Die Entwicklung dieser Zielnutzergruppe in den nächsten 25 Jahren wurde abgeschätzt und mit einer pauschalen Berücksichtigung von 10 % Aufwuchs/Puffer versehen. Insbesondere wurde hier Bezug genommen auf das Ergebnis der Untersuchung von dchp von 2019, welches sich bewahrheitet hat mit dem damals maximal geschätzten Aufwuchs bis 2024. Außerdem fand das Spannungsfeld zwischen Aufgabenmehrung einerseits und fortschreitende Digitalisierung inkl. KI Einsatz und Fachkräftemangel andererseits Berücksichtigung.

	Künftige Mobile Arbeitswelt Stadt Erlangen
Zielnutzergruppe dieses Projekts	1.718 MA
Liste der Ämter und Referate, die in mobile Arbeitswelten geführt werden können (ohne Außenstellen)	OBM, 13, 14, PR Referat I, 52 Referat II, 20, 23, BTM Referat III, 11, 17, 30, 33, 34 Amt 40 Referat V, 50, 51, EJC, JBA Referat VI, 24, 61, 63, 66 Referat VII, 31, 39

Zuordnung in den Kernstandorten

Ermittelt wurde die Zahl von MA, die bei Einführung mobiler Arbeitswelten am jeweiligen Standort untergebracht werden könnte. Ausschlaggebend ist hierbei, dass Zuordnung nicht gleichzeitige Anwesenheit bedeutet.

Die Berechnung erfolge nach den Kriterien:

- Heute genutzte Bürofläche als Grundlage für eine künftige mobile Arbeitswelt im Gebäude.
- Abzug einer Teilfläche für Frontoffice-Bereich; Berechnung nur für Backoffice.
- Durchschnittlicher Flächenbedarf pro Arbeitsplatz 18,0 m² (statt bisher 15,9 m²)
- Ausgehend davon, dass 80% am Arbeitsplatz arbeiten und 20% an einer anderen Arbeitsmöglichkeit im Backoffice (Meeting, Beratung, Sitzecke etc.)
- Eine Füllquote von 90 % bedeutet eine maximale tägliche Belegung der Arbeitsorte.
- Die Sharing Quote wurde mit 60 % angenommen als Verhältnis MA zu 90 % der Arbeitsorte (konservative Annahme als Mittelwert über Gesamtverwaltung)

	Aktuelle Mitarbeiter im Gebäude	Potenzial Mitarbeiter im Gebäude bei Einführung mobiler Arbeitswelten
Rathaus	529	875
Schuhstraße 40	218	335
Gebbertstraße 1	145	383
Anmietung 1	273	590
Anmietung 2	155	336
Bogenpassage (ab 08/2026)	35	570

Notwendige Investitionen

Ermittelt wurden die Gebäudeinvestitionen, die in Bestandsgebäuden in den nächsten 25 Jahren grundsätzlich notwendig werden („Sowieso“-Investitionen). Auch hier wurden die Untersuchungen von dchp zugrunde gelegt und mit den neueren Entwicklungen abgeglichen. Insbesondere wurden auch die Klimaziele der Stadtverwaltung berücksichtigt.

Die Sanierungsmaßnahmen am Rathaus fanden zum damaligen Zeitpunkt ohne Einbezug der Haustechnik statt, so dass diese in den kommenden Jahren an Dringlichkeit zunehmen wird. Auf die Berücksichtigung der Bogenpassage wird im Verlauf dieser Vorlage näher eingegangen.

Dem gegenübergestellt wurden die geschätzten Investitionen eines Ausbaus zu mobilen Arbeitswelten. Aufgrund von Synergie-Effekten in der Bauphase sind die „Sowieso“-Investitionen in diesen Kosten enthalten.

In einem Mietobjekt wird davon ausgegangen, dass die Kosten des Umbaus durch entsprechende Mietdauer und -höhe im Ergebnishaushalt finanziert wird.

Kosten der Flächenbereitstellung pro Jahr

Ermittelt wurden die aktuellen Kosten des laufenden Betriebs. Zur Verdeutlichung wurde bereits in dieser Aufstellung die künftig notwendige zusätzliche Anmietung als Bedarf aufgenommen.

Darin enthalten sind:

- Betriebskosten
(v.a. Reinigung, Hausmeister, Müll, Wasser, Strom, Versicherung, Wartung, IT, Umzüge)
- Instandhaltung
- Verwaltungskosten
- Kapitalkosten
- (Abschreibungen auf Gebäude/Außenanlagen/Einrichtung, Buchwerte, kalkulat. Kosten)

Die Weiterentwicklung der Bereitstellungskosten in den kommenden 25 Jahren wurde unterteilt in eine Variante 0 (ohne Einführung mobiler Arbeitswelten) und mehreren mobilen Varianten.

In der Variante 0 erhöhen sich die Bereitstellungskosten zum jeweiligen Zeitpunkt der grundsätzlich notwendigen „Sowieso“-Investitionen. Hintergrund ist die höhere Qualität des Gebäudes und die dazugehörigen Abschreibungen. Darüber hinaus kann zusätzlich davon ausgegangen werden, dass sich die Kosten für Anmietungen durch Indexierung der Verträge erhöhen.

Die mobilen Varianten verursachen höhere Kosten durch die deutlich höhere Zuordnung von MA zu den Gebäuden und den entsprechenden personengebundenen Betriebskosten. Diese Aufstellung ist jedoch nicht summarisch, da durch die Einführung mobiler Arbeitswelten ein Teil der Standorte reduziert werden kann.

**Schritt 2:
Entwicklung möglicher Portfoliovarianten**

Es wurden drei grundsätzliche Portfoliovarianten bei Einführung mobiler Arbeitswelten erarbeitet, die alle im Ergebnis eine sinnvolle Belegung und Auslastung sicherstellen. Alle drei Varianten beinhalten immer die Standorte und deren Gebäude Großes Rathaus und Schuhstraße 40; kubic und Stintzingstraße 46a werden als standortabhängige Zielnutzergruppe nachrichtlich aufgeführt.

Die Gegenüberstellung erfolgt stets im Bezug zur Variante Null, die weiter auf der bisherigen Flächen- und Zuweisungssystematik (1:1 Bezug von MA zu Arbeitsplatz) beruht und bei erwartetem Personalaufwuchs dann mit einem Flächenzuwachs einhergeht

	Rathaus	Schuhstr. 40	kubic	Stintzingstr. 46a	Bogenpassage	Gebbertstr. 1	Anmietung	Weitere Standorte
0-Variante (keine Einführung mobiler Arbeitswelten)	X	X	X	X	X	X	X	+ 9

Variante A „große Bogenpassage“	X	X	X	X	X			
Variante B „Gebbertstraße“	X	X	X	X		X		
Variante C „Anmietung“	X	X	X	X			X	

Exkurs zur Bogenpassage

Mitte 2026 fällt das Areal „Bogenpassage“ durch das Ende des Erbbaurechtsvertrages zurück an die Stadt Erlangen. Das Areal ist aufgrund seiner Größe, der zentralen Lage und der Lauf- und Sichtnähe zum Rathaus für einen Verwaltungsstandort optimal geeignet. Parallel zum GAG-Projekt Mobile Arbeitswelten wurde ein Szenario im Rahmen einer Machbarkeitsstudie für den Bereich entwickelt. Unter dem Gebäude und dem angrenzenden Besiktasplatz befindet sich eine zweigeschossige Tiefgarage, eine wichtige Parkmöglichkeit in der Innenstadt. Die Bogenpassage in ihrem heutigen Zustand entspricht nicht mehr aktuellen Anforderungen. Für das ganze Areal ist eine städtebauliche Aufwertung angezeigt.

In einem ersten Schritt wird 2025 Statik, Gebäudezustand und Schadstoffbelastung der Bogenpassage und der Tiefgarage als Grundlage für weitere Entscheidungen untersucht. Sowohl der Verkauf als auch eine neue Erbpacht wird im aktuellen Zustand als unwahrscheinlich angesehen, eine Verlängerung des bestehenden Vertrages würde die Problematik nur verzögern und ggfls. verstärken.

Eine mögliche Portfoliovariante nimmt an, dass hier in Zukunft ein viergeschossiger Verwaltungsstandort entstehen könnte, entweder durch Aufstockung des Bestands oder durch einen Neubau. Die Tiefgaragennutzung soll in jedem Fall erhalten werden. Das Gebäude könnte weiterhin mischgenutzt werden, indem neben neuen Verwaltungsflächen auch Bestandsmieter bleiben und im Erdgeschoss zum Besiktasplatz attraktive öffentlichkeitswirksame Nutzungen für Einzelhandel/Gastronomie/Kultur entstehen.

Die Bogenpassage spielt für die Umsetzung aller Varianten eine wesentliche Rolle. So bietet sie die Option für nötige Ausweichflächen für Verwaltungseinheiten während der Umbauphase in mobile Arbeitswelten ohne das weitere Mietkosten für die Stadt anfallen. Aktuell steht bereits die ehemalige Sparkasse leer und die Flächen können als Ausweichfläche nach dem Ende der Erbpacht frei genutzt werden.

Schritt 3: Berechnung der Wirtschaftlichkeit der Varianten

Im Vergleich der Wirtschaftlichkeit der Varianten wurden die mobilen Ausbauvarianten mit der Variante Null als Vergleichsbasis ins Verhältnis gesetzt. Die Bauinvestitionen und die jährlichen Bereitstellungskosten werden mit den möglichen Erlösen und Sonderabschreibungen zu einem bestimmten Zeitpunkt abgeglichen und anschließend auf 25 Jahre hochgerechnet.

Hierbei wurde berücksichtigt, in welcher Höhe Investitionen als sog. „sowieso-Kosten“ (z.B. energetische Maßnahmen, Erneuerung der Haustechnik, investiver Umbau/Sanierung), an den einzelnen Liegenschaften im Betrachtungszeitraum anfallen. Bei einem gleichzeitigen Umbau zu mobiler Arbeitswelt im Gebäude würden diese parallel durchgeführt, um entsprechende Synergieeffekten zu heben. Ebenso ermittelt wurden die Bereitstellungskosten pro Jahr für jede

Immobilie, die anfallen, um das jeweilige Objekt der Nutzung zur Verfügung zu stellen d.h. incl. der Aufwendungen für Betriebsmittel wie IT-Ausstattung.

Im Wirtschaftlichkeitsvergleich zeigt sich dann v.a. aufgrund des insgesamt geringeren Flächenbedarfs in mobilen Belegungsvarianten und die effektivere Flächenauslastung (mehr MAs sind dem Gebäude zugewiesen), dass sich der Umstieg mittelfristig amortisiert. Die Kosten des laufenden Betriebs der Gebäude pro Jahr (Vollkosten) liegen bei der Variante Null mit rund 15,6 Mio. EUR am höchsten. Die mobilen Varianten variieren von 12,0 Mio. EUR bis 13,4 Mio. EUR.

Bei den mobilen Varianten liegen damit die Summen an Vollkosten in 25 Jahren zwischen 55 Mio. EUR und 100 Mio. EUR günstiger, als die Weiterführung des Status quo (sog. Variante „0“), sodass eine Weiterführung der heutigen Gebäudebelegung und -nutzung wirtschaftlich nicht zu empfehlen ist.

Im Ergebnis stellt sich heraus:

- Mobile Arbeitswelten verringern in optimaler Ausprägung die benötigte Fläche um über 40%
- Hochgerechnet auf 25 Jahre sind die Vollkosten ohne Umstellung auf mobile Arbeitswelten deutlich am höchsten.
- Variante B ist wirtschaftlich am günstigsten. Die Varianten A und C machen untereinander kaum einen Unterschied.
- Die Bauinvestition ist je nach ermitteltem Zustand in der Bogenpassage in der Variante A am höchsten.
- In den Varianten B und C wird aufgrund des aktuellen baulichen Zustandes kein Erlös für die Bogenpassage angesetzt (symbolischer Wert).
- Weitere Projektkosten z. B. für Ausweichflächen und Umzüge sind pauschal berücksichtigt und können durch die Nutzung der Bogenpassage als Ausweichfläche ggf. reduziert werden.
- Die jährlichen Kosten des laufenden Betriebes sind ohne Umbau zu mobilen Arbeitswelten am höchsten aufgrund der Mehrzahl an Standorten.

<p>Schritt 4: Nutzwertanalyse der Varianten</p>
--

Die 0-Variante und die drei Varianten A, B, und C wurden in einer Nutzwertanalyse bewertet. Dabei wurden verschiedene Kriterien mit folgender Gewichtung zu Grunde gelegt, wobei die Gewichtung durch paarweisen Vergleich erfolgte:

Kriterien	Erläuterung zu den Kriterien	Gewichtung
Wirtschaftlichkeit	Gesamtwirtschaftlichkeit (Invest und Vollkosten)	20 %
Risiken Bau & Technik	Unwägbarkeiten Bau und Umbau als Bauherr bzw. Betreiberrisiko als Eigentümer	15 %
Umsetzungsdauer	Zeitbedarf Gesamtumsetzung	5 %

Verwaltungscampus	Nähe und Bezug der Verwaltungsstandorte zu einander	10 %
Städtebauliche Aufwertung	Aufwertung Nachbarschaft und Quartier, Innenstadtbelegung	5 %
Bürgerorientierung	Räumlich Nähe Verwaltungsstandorte, zentrale Lage, Erreichbarkeit (Fuß, Rad, ÖPNV, MIV), Orientierung, einladende Eingangssituationen, öffentliche Bereiche	15 %
Fokus auf Eigentum	Eigentum Stadt (Unabhängigkeit von Vermietern, höhere Flexibilität im Betrieb, langfristige Nutzungsperspektive mit Sicherheit, finanzieller Aufwand im Betrieb steuerbar)	10 %
Attraktivität für die Mitarbeitenden	Stellung Verwaltungsstandorte zueinander, ausreichende Größe für künftig sinnige Nutzerfamilien, Mobilkonzept Backoffice, Mitarbeiter-Bindung, zentrale Lage, Erreichbarkeit (Fuß, Rad, ÖPNV, MIV)	10 %
Eignung Immobilien für mobiles Arbeiten	Eignung Bestandsgebäude, Gebäudestruktur, Denkmalschutz, Bau- und Umbaufwand	10 %

Im Ergebnis der Nutzwertanalyse liegt die Null-Variante deutlich unter den mobilen Varianten. Heraus sticht die Variante A ("Bogenpassage") v.a. aufgrund der örtlichen Nähe der Verwaltungsstandorte zueinander und der damit einhergehenden Bürgerorientierung sowie der Chancen einer städtebaulichen Aufwertung des Bereichs am südlichen Ende der Fußgängerzone.

Die Frage der Nachhaltigkeit wurde nicht eigens bewertet, erschließt sich aber allein aus dem Vorteil der geringeren Flächeninanspruchnahme der mobilen Varianten.

Schritt 5: Gesamtfazit

Im Ergebnis lässt sich festhalten, dass Variante Null – weiter wie bisher – wirtschaftlich nicht zu vertreten ist und auch bei den weiteren Bewertungskriterien abschlägt.

Insgesamt ist klar ersichtlich, dass eine Entwicklung der Bogenpassage die Projektziele am besten abbildet. Sowohl der Campusgedanke als auch die innerstädtische Entwicklung lässt sich damit verwirklichen und die städtischen Bedarfe der Ämter können bei einem Neubau/Gesamtsanierung entsprechend vollumfänglich umgesetzt werden.

Da sich die Varianten A, B, C jeweils nur um ein Gebäude unterscheiden, großes Rathaus und Schuhstr. 40 jedoch immer enthalten sind, sollte die erste Umsetzung zwischen diesen entschieden werden. Da die Rathaussanierung trotz der weitgehend unberücksichtigten Haustechnik und damit einhergehenden Mängeln insbesondere in der Elektro-, als auch der Sanitärtechnik dennoch einen guten baulichen Zustand gewährleistet, erscheint es sinnvoll, als erstes Umsetzungsprojekt die Schuhstraße 40 festzulegen. Mit einer Investitionsschätzung von 7 –

10 Mio. € ist die Maßnahme bzgl. Aufwand (Ausweichflächen und Umfang) und Kosten am ehesten abbildbar.

Die stadtweite Einführung mobiler Arbeitswelten wird in jedem Fall zu einer Reduzierung von Standorten und somit große wirtschaftliche und klimatische Effekte erzielen.

Die Festlegung auf eine endgültige Variante ist zum jetzigen Zeitpunkt jedoch nicht notwendig.

Bis zur Fertigstellung der Schuhstr. 40 kann das Portfoliokonzept und die Vergleichsbetrachtung fortgeschrieben und an künftige Entwicklungen angepasst werden. Die Entscheidung für das folgende Umsetzungsprojekt muss erst zu gegebenem Zeitpunkt erfolgen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Allgemeiner Ablauf einer Umsetzung mobiler Arbeitswelt mit Changemanagement

In der MzK 241/045/2025 wurde erläutert, was tätigkeitsbasiertes Arbeiten beinhaltet und welche Voraussetzungen hierfür geschaffen werden müssen. Mit der Erarbeitung einer neuen Dienstvereinbarung DA Mobiles Arbeiten, der DA IT sowie der DV Arbeitszeit mit den jeweiligen Einzel-DVs hat die Stadt Erlangen einen großen Schritt gemacht, bereits gelebte Möglichkeiten in einen dienstrechtlichen Rahmen zu setzen und die Souveränität der Arbeitserbringung sowohl in räumlicher als auch in zeitlicher Hinsicht zu flexibilisieren.

Im Zuge der Einführung von neuen Arbeitswelten müssen in enger Zusammenarbeit mit den Referaten und Dienststellen neben den Belangen der Aufbauorganisation insbesondere Prozesse der Ablauforganisation geprüft und weiterentwickelt werden; dies beinhaltet schwerpunktmäßig neben der Betrachtung und Optimierung von Geschäfts-, Kern- und Stützprozessen auch eine Fokussierung auf die Betrachtung und Anpassung von Linienprozessen.

Unter der Begleitung des Personalrates werden die Mitarbeitenden der jeweiligen Zielnutzergruppe einer Heimat nach ihrer Nutzung und Wünschen von und an mobiler Arbeit befragt und die aktuelle Tätigkeitsstruktur z.B. in einer Referenzwoche halbstündlich nach Arbeitsarten erfasst. Anhand des Ergebnisses lässt sich Anzahl und Art der benötigten Räume in einer zu planenden Fläche ableiten. Sharing- bzw. Belegungsquoten werden somit ermittelt und nicht vorgegeben.

Die Begleitung des Kulturwandels in Form von Changemanagement muss dezentral von allen Führungsebenen konstruktiv umgesetzt und die gesamtstädtischen Ziele einheitlich gelebt werden; eine zentrale Begleitung und gesamtstädtische Konzeption erfolgen durch Amt 11. Im Rahmen der Führungswerkstatt fanden Ende 2024 erste Workshops zur Information und zum Austausch statt, die weiter ausgebaut werden sollen. Außerdem soll im Intranet von Amt 24 und Amt 11 eine Rubrik für die aktuelle Entwicklung aufgebaut werden.

Nach den Erfassungen wird in einer Teilprojektgruppe mit der Zielnutzergruppe, Gremienvertretungen, Amt 11, Amt 17 und GME die konkrete Ausgestaltung der Fläche erarbeitet und das Changemanagement begleitet, voraussichtlich mit Schulungen und Multiplikator*innen.

Konkrete Herausforderung: Belegung im kubic

Die Zielnutzerguppe des kubic ist grundsätzlich eher standortabhängig, da das Gebäude selbst als Kulturzentrum geplant ist.

Der Neubau steht kurz vor der Fertigstellung und lässt keine weiteren baulichen Umplanungen zu. Die Büroflächen im Turm waren nach bisherigem Prinzip mit einer 1:1 Zuordnung von Mitarbeitenden zu Arbeitsplatz konzipiert.

Der Verwaltungsbeschluss zur stadtweiten Einführung mobiler Arbeitswelten macht zwingend eine Überprüfung des Konzeptes notwendig, welche unter enger Einbindung der Zielnutzerguppe im Kulturreferat erfolgt. Die Ausschöpfung des vollen Potenzials dieses Gebäudes mit vielen temporär nutzbaren Raumoptionen unter Schaffung eines attraktiven Tätigkeitsumfeldes durch entsprechende Möblierung steht hier im Fokus.

Die flexiblere Nutzung unterschiedlicher Büroarten wird zu einer effizienteren Flächenausnutzung und besseren Zusammenarbeit führen. Potenzialberechnungen haben ergeben, dass statt den aktuell geplanten 35 MA (zukünftiger Aufwuchs mit eingeplant) bei einer ähnlichen Anzahl von Arbeitsplätzen bis zu 50-65 MA zugeordnet werden könnten.

Aktuell laufen die oben beschriebenen Untersuchungen, um anhand der tatsächlich gegebenen und validierten Arbeitsarten und -bedarfe die Anzahl und Art der benötigten Büroflächen und eine tatsächliche Nutzungsquote zu ermitteln.

Untersucht werden neben den schon bisher geplanten Nutzern der Verwaltungsflächen (Amt 41 Verwaltung, Abtl. 473, Teile Amt 43) die Nutzergruppen Ref. IV mit Stabstellen, Amt 43 gesamt und Abtl. 471.

Im Ergebnis kann dann die endgültige Zuordnung ermittelt und festgelegt werden.

Für die Neukonzeptionierung sind keine Investitionen nötig. Spezielle Möblierung soll aus dem bisher geplanten Ansatz erfolgen.

Erster Umsetzungsschritt: Schuhstr. 40

Die theoretische Belegungsplanung in mobiler Arbeitswelt auf Basis der Potentialanalyse sieht für die Schuhstraße 40 die technischen Ämter im Ref. VI vor. Amt 31 gilt es in diesem Zug adäquat neu zu verorten. Diese Zuordnung hat den Vorteil, dass hier bereits ein Großteil der Fläche mit Amt 24 und Amt 66 belegt ist, bereits teilweise mobil ausgebaut und daher auch Erfahrungen in mobiler Arbeitsweise gemacht wurden. Darüber hinaus besteht aufgrund der inhaltlichen Nähe (vgl. Fachcluster) weiterhin die Zielsetzung die technischen Ämter örtlich zusammenzuführen.

Ausweichflächen für den Umbau stehen ab Mitte 2026 in der Bogenpassage ohne zusätzlichen Mietaufwand im Eigentum zur Verfügung. Die Fläche der ehemaligen Sparkasse wäre z.B. als einem Empfangsbereich für Publikumsverkehr zu nutzen. Die meisten Mietverträge des bisherigen Vermieters laufen aus und machen weitere Flächen frei.

Mit Fertigstellung in der Schuhstr. 40 wird wiederum ein Großteil der Verwaltungsflächen in der Gebbertstraße 1 frei. Je nach Entscheidung für das folgende Umsetzungsprojekt kann diese zur mobilen Arbeitswelt umgebaut, veräußert oder als Ausweichflächen genutzt werden.

Für eine zeitnahe Umsetzung in der Schuhstr. 40 werden für 2026 Planungsmittel und für 2027/28 Umsetzungsmittel benötigt. Geschätzt werden die Kosten auf 7-10 Mio. Euro, die auf 2-3 Jahre aufzuteilen sind.

Finanzierungsdetails werden nach der Planungsphase in einer separaten Vorlage dargestellt.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Die Reduzierung von Verwaltungsstandorten bei gleichzeitiger Auflösung von Sanierungsstau und der Verwirklichung von Klimazielen hat positive Auswirkungen auf den Klimaschutz.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Diese Vorlage beschäftigt sich mit dem Gesamtkonzept zur Einführung mobiler Arbeitswelten. Die Wirtschaftlichkeit bezieht sich auf langfristige Effekte und ist in der Ergebnispräsentation erkennbar.

Maßnahmen, die im Rahmen der Haushaltskonsolidierung getroffen werden, können die Finanzierung des ersten Umsetzungsprojektes mittragen. Über Details dieser Maßnahmen wird in einer separaten Mitteilung zur Kenntnis berichtet.

Investitionskosten:	7-10 Mio. € verteilt auf 3 Jahre	Grobkosten Umbau Schuhstr. 40 inkl. Ausweichflächen etc.
---------------------	-------------------------------------	---

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Stadt Erlangen führt für die Stadtverwaltung mobile Arbeitswelten ein. Alle Neukonzeptionierungen von Verwaltungsflächen im Rahmen von Be- und Umzügen werden nach diesem Prinzip umgesetzt, beginnend mit der Belegung des Kultur- und

Bildungscampus (kubic).

Die erste Neukonzeptionierung erfolgt im Verwaltungsgebäude Schuhstraße 40, Haushaltsmittel für Planung und Bau mobiler Arbeitswelten werden entsprechend angemeldet.

2. Mobile Arbeitswelten beinhalten neben baulichen Veränderungen auch die Veränderung von Arbeitskultur und die Anpassung von Arbeitsabläufen. Daher wird der Veränderungsprozess, der mit der Einführung mobiler Arbeitswelten einhergeht, durch ein Changemanagement aktiv begleitet und unterstützt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

TOP 14

243/032/2025

Koordination der Fremdreinigung: Freigabe gesperrter Stellen zur Besetzung mit Fachpersonal

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aufgrund der Thematik einer etwaigen Rekommunalisierung der Reinigungsleistungen werden seit 01.01.2017 keine Planstellenanteile mehr eingezogen, sondern stattdessen regelmäßig eine Verwaltungssperre gesetzt und angepasst. Diese Anpassung fand zuletzt mit Vermerk III/11/112-3/PC011 vom 24.10.2024 statt. Das aktuelle Volumen der Planstellen-Nr. 2434000 beträgt 20,00 VZÄ mit einer Verwaltungssperre in Höhe von 15,47773 VZÄ.

Mit Vorlage 243/031/2024 (Konzept „Erste Schritte in Richtung einer Rekommunalisierung der Unterhaltsreinigung“) nahm der HFPA am 12.02.2025 Kenntnis von der personellen Unterbesetzung im Bereich des Betriebsbüros. Die Problematik des fehlenden Fachpersonals besteht wie dargestellt unabhängig von Überlegungen zur Rekommunalisierung. Der Aufwand für Koordination und Kontrolle der Fremdreinigung hat sich mit einer größeren Firmenanzahl durch zahlreiche, gesetzlich gebotene Neuausschreibungen und den herausfordernden Rahmenbedingungen der Reinigungsbranche über die Jahre stark erhöht.

Es besteht der Bedarf an Fachpersonal Reinigung zum Abbau struktureller Überlastung und einer gesicherten Vertretungssituation, um die Fremdreinigung besser zu koordinieren und die Reinigungsqualität hierdurch nachhaltig zu steigern. Durch verstärkte Kontrollen werden Fremdleistungen vertragskonform erbracht und die Beschwerden der Fachbereiche über mangelnde Reinigungsqualität gehen zurück.

Die zusätzlichen Personalkosten werden durch Wegfall externer Beratung und systematischer Qualitätskontrollen sowie der Möglichkeit von weiteren Rechnerkürzungen durch verstärkte Kontrollen überwiegend kompensiert.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Objektleitung Reinigung ist für die Abwicklung der Fremdreinigung im gesamten Stadtgebiet zuständig (ca. 120 Objekte mit 297.000 m²); im Vergleich zu Kommunen ähnlicher Größe (durchschnittlich 94.358 m² Fremdreinigungsfläche pro Objektleitung) zeigt sich ein quantitativer Mehrbedarf deutlich. Zum 01.12.2024 wurde (temporär befristet bis 31.08.2027) eine weitere Objektleitung Reinigung eingestellt. Es zeigt sich bereits nach kurzer Zeit und trotz der Einarbeitungsphase eine Entlastung durch die gegenseitige Vertretungsmöglichkeit, sowie eine konsequentere Mängelverfolgung.

Alleine im aktuell abgeschlossenen Rechnungsmonat Januar 2025 wurden aufgrund der zusätzlichen Kontrollmöglichkeiten Rechnungskürzungen in Höhe von 10.326,18 € vorgenommen, da vertraglich geforderte Leistungen nicht erbracht wurden. Mit einer festen zweiten Objektleitung Reinigung bestehen diese Sanktionsmöglichkeiten fort; zusätzliche Personalkosten werden hierdurch gegenfinanziert.

Neben den täglichen Objektkontrollen sind systematische, technikerunterstützte Qualitätskontrollen ein Schlüssel zu hoher Dienstleistungsqualität. Für diese Leistung sowie für die Begleitung der gesetzlich geforderten und rechtlich komplexen EU-weiten Ausschreibungen von Reinigungsleistungen wurden bislang externe Beratungsleistungen eingekauft. Wird hier eigene Expertise aufgebaut, entfällt mittelfristig die Notwendigkeit von externen Beauftragungen. Im Zeitraum 2021 - 2024 sind hierfür 94.295,60 € angefallen. Die zusätzlichen Personalkosten durch Stellenfreischaltung werden anteilig gegenfinanziert und gleichzeitig notwendige Kompetenzen für weitere Planungen in Richtung einer etwaigen Rekommunalisierung aufgebaut.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Für erhebliche strukturelle Verbesserungen in der Fremdleistungsabwicklung ist die teilweise Aufhebung der Stellensperrung auf Planstelle 2434000 von 2,0 VZÄ (zweite Objektleitung Reinigung als Reinigungsmeister*in und Sachbearbeitung Ausschreibung/ Qualitätsmanagement) notwendig.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	2 VZÄ	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:

Korrespondierende Einnahmen Mängeleinbehalt bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen Ersparte Beratungsleistungen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Ein gesperrtes Stellenvolumen von 2,0 VZÄ auf Planstelle 2434000 wird zur unbefristeten Besetzung mit Fachpersonal freigegeben.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 13 gegen 0

TOP 15

39/017/2025

**Fleischhygienegebühren im Stadtgebiet Erlangen;
Jährliche Nachberechnung und Erhebung der monatlich anfallenden Gebühren für
amtliche Kontrollen am Schlachthof in Erlangen**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Abt. 392 des Amtes für Veterinärwesen und gesundheitlichen Verbraucherschutz der Stadt Erlangen gewährleistet täglich die gesetzlich vorgegebenen Schlachttier- und Fleischuntersuchungen sowie die amtlichen Kontrollen der Zerlegungsbetriebe am Schlachthof im Stadtgebiet Erlangen (vgl. Art. 1, 9, 17 und 18 der Verordnung (EU) 2017/625).

Für diese amtlichen Kontrollen sind grundsätzlich kostendeckende Gebühren zu erheben (Art. 79, 81 und 82 der Verordnung (EU) 2017/625).

Die Gebührenerhebung im Stadtgebiet Erlangen erfolgt derzeit - wie in anderen Landkreisen und Kreisverwaltungsbehörden auch üblich - anhand zuvor prognostizierter und festgelegter Fleischhygienegebührensätze, welche von Amt 39 jährlich anhand der anfallenden Kosten und der prognostizierten Tierzahlen neu kalkuliert und angepasst werden.

Nach dem Ende der Covid-19-Pandemie und dem Wegfall der Beschränkungen für die Gastronomie wurden die bestehenden Gebührensätze zum 01.09.2023 und zuletzt zum 01.09.2024 um jeweils 30 % erhöht, was einer letzten Gebührenerhebung von fast 70 % im Vergleich zu den davor bestehenden Gebühren bedeutete.

Bei der aktuellen Nachberechnung und Neukalkulation der Gebührensätze wurde festgestellt, dass auch durch diese Gebührenanpassungen der angestrebte Kostendeckungsgrad von 100 % voraussichtlich erneut nicht erreicht werden wird.

Ursächlich hierfür sind die mittlerweile vergleichsweise geringen Schlachtzahlen sowie die stark gestiegenen Aufwendungen bzw. Ausgaben.

Bei im Vergleich zum Vorjahr gleichbleibenden Schlachtzahlen und Ausgaben wird für das Kalenderjahr 2025 derzeit ein Kostendeckungsgrad i. H. v. ca. 85 % prognostiziert. Eine Nachforderung für die Vergangenheit ist aufgrund der bestehenden und anzuwendenden Gebührensätze nicht möglich.

Die rechtlich geforderte Kostendeckung kann nur durch die Umstellung des Erhebungsmodus nach Nr. 1 erreicht werden. Erst hierdurch wird eine „centgenaue“ Gebührenerhebung und Festsetzung ermöglicht und erfolgen können.

Es ist sachgerecht, monatlich vorläufige Abschlagszahlung zu fordern und diese bei der endgültigen Gebührenberechnung und Erhebung des Folgejahres zu berücksichtigen. Die Höhe der o. g. Abschlagszahlungen je Tier ergibt sich aus der aktuellen Prüfung und Gebührenkalkulation von Amt 39.

Es muss weiterhin berücksichtigt werden, dass eine vollständige bzw. einhundertprozentige Kostendeckung für sämtliche Kosten der Abt. 392 nicht durchgängig gewährleistet werden kann, weil nicht alle Ausgaben und Aufwendungen bei der Gebührenermittlung und Erhebung berücksichtigt werden können (vgl. Art. 81 der Verordnung (EU) 2017/625). So können beispielsweise Ausbildungskosten, die für das Erreichen der Qualifikationen des Personals anfallen, nicht berücksichtigt werden (vgl. Art. 81 Buchstabe e der Verordnung (EU) 2017/625). Solche Aufwendungen werden bei den Nachberechnungen und Kalkulationen von Amt 39 daher nicht berücksichtigt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Methode zur Erhebung der Gebühren für die Fleischhygienekontrollen wird geändert.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Der zeitliche und damit auch der personelle Aufwand zur Realisierung der Gebührenerhebung erhöht sich signifikant.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Die Beschlussvorlage wird durch die Verwaltung von der Tagesordnung abgesetzt.

Abstimmung:

abgesetzt

TOP 16

390/003/2025

Berichtsantrag Klimaliste 020/2025 Fleischhygienegebühren

Sachbericht:

1. Bericht

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Einnahmen der Stadt Erlangen durch die Fleischhygienegebühren im Jahr 2024 betragen 1.104.117,04 €. Dies sind 326.118,50 € mehr, als im Jahr 2023 und 330.265,30 € mehr als im Jahr 2022.

Die Anzahl der geschlachteten Tiere nahm im gleichen Zeitraum weiterhin ab.

Obwohl die Schlachtgebühren seit dem Jahr 2023 zweimal um insgesamt ca. 70% erhöht wurden, ist durch den Rückgang der Schlachtzahlen und die gestiegenen Ausgaben der Stadt Erlangen eine Kostendeckung nicht erreicht worden.

Nach Auffassung des Amtes 39 muss eine rechtssichere Erhebung und Berechnung der Fleischhygienegebühren mit dem Ziel einer vollständigen Deckung der zu berücksichtigenden Kosten erreicht werden (Art. 79, 82 der Verordnung EU 2017/625).

Da die festgesetzten Gebührensätze nicht nachträglich erhöht, bzw. der im Nachgang festgestellte Differenzbetrag nicht mehr eingefordert werden kann, ist bei der Abrechnung in der bisherigen und üblichen Art und Weise stets von einer Verfehlung einer „punktgenauen“ Kostendeckung auszugehen.

Wenn in 2025 die Ausgaben, Schlachtzahlen und Fleischhygienegebühren gleichbleiben würden ergäbe sich eine Kostendeckung in Höhe von 85,38 %. Es ist jedoch erneut davon auszugehen, dass sich in 2025 die Ausgaben weiter erhöhen und die Schlachtzahlen ändern werden.

Daher bereitet das Fachamt seit November 2024 eine alternative Form der Fleischhygienegebührenerhebung vor, die dann eine „punktgenaue“ Abrechnung ermöglichen soll.

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Hornschild beantragt die Absetzung der Beschlussvorlage, da diese in Zusammenhang mit dem bereits abgesetzten TOP 15 (39/017/2025) zu sehen ist. Beide Beschlussvorlagen sollen zusammen behandelt werden. Mit diesem Vorgehen besteht Einverständnis.

Abstimmung:

abgesetzt

TOP 17

Anfragen

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Lehrmann äußert rechtliche Bedenken in Bezug auf die Vorlagen zu TOP 15 und TOP 16 „Fleischhygiene“ der heutigen Sitzung. Beide Punkte wurden in der heutigen Sitzung abgesetzt und werden zunächst nicht behandelt.

Herr berufsmäßiger Stadtrat Ternes antwortet zu den rechtlichen Bedenken. Die Vorlagen werden überarbeitet. Es wird erwartet, dass im Mai 2025 Sprachfähigkeit gegeben ist.

Herr Oberbürgermeister Dr. Janik ergänzt und erläutert das weitere Verfahren bzw. das Vorgehen.

Sitzungsende

am 09.04.2025, 17:32 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....
Oberbürgermeister
Dr. Janik

Der / die Schriftführer/in:

.....
Behringer

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne/Grüne Liste-Fraktion:

Für die ödp-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft FDP/FWG:

Für die Ausschussgemeinschaft Klimaliste Erlangen/Erlanger Linke: